

**Beschluss**  
**öffentliche Sitzung vom 25.08.2022**  
**Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg**

**TOP 7.5**

Gewährung einer Aufwandsentschädigung an den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg sowie an dessen Stellvertreter/in  
Vorlage: BV-StRQ/046/22

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Festsetzung der pauschalierten Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2029 in Anwendung der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.06.2022 (KomBesVO) auf einen Betrag von monatlich 330,00 €.
2. Der Stadtrat beschließt, dass der /dem ersten mit der allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeister Beauftragten gemäß KomBesVO im Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2029 eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 220,00 € gewährt wird.
3. Der Stadtrat beschließt die analoge Anwendung der Ziffer 2 des Beschlusses für Tarifbeschäftigte und beauftragt und bevollmächtigt den Oberbürgermeister die entsprechenden Genehmigungsanträge zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

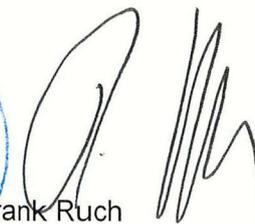
Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

  
Dr. Sylvia Marschner  
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt  
Quedlinburg



  
Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg